

# Rechtsfragen

## Internationaler Gerichtshof | Tätigkeit 2018

- Mehrere Urteile zugunsten Costa Ricas gegen Nicaragua
- Einstweilige Anordnung gegen die USA
- Neue Regeln für Nebentätigkeiten der Richterschaft

Im Jahr 2018 fällte der **Internationale Gerichtshof (International Court of Justice – ICJ)** als oberstes Rechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen fünf Urteile und fasste 18 Beschlüsse.

### Die Rechtsprechung

Im Folgenden wird auf die fünf Urteile sowie auf zwei Beschlüsse im Einzelnen eingegangen, die von hoher inhaltlicher Bedeutung waren.

#### Costa Rica gegen Nicaragua

Am 2. Februar 2018 entschied der ICJ gleich drei Verfahren zugunsten Costa Ricas. Im Jahr 2017 hatte Costa Rica gegen Nicaragua bezüglich der Landgrenze im nördlichen Teil der Isla Portillos geklagt. Dieses Verfahren wurde durch Anordnung vom 2. Februar 2017 mit einer Klage aus dem Jahr 2014 betreffend die Seegrenze zwischen den beiden Staaten zusammengeführt. Der ICJ entschied, dass Costa Rica die Souveränität über das Gebiet innehatte und legte eine Grenze fest, auch für das Seegebiet. Das durch Nicaragua auf dem umstrittenen Gebiet errichtete Militärcamp verletze die Souveränität Costa Ricas und müsse entfernt werden.

Im Verfahren zu bestimmten Aktivitäten Nicaraguas im Grenzgebiet – auch hier drehte es sich wieder um das Gebiet der nördlichen Isla Portillos – ging es im Berichtszeitraum noch um die Frage der Schadensersatzhöhe für Umweltschäden. Das eigentliche Urteil war bereits im Jahr 2015 ergangen (vgl. VN 4/2016, S. 180f.). Nachdem sich die Staaten zuvor nicht auf einen finanziellen Betrag einigen konnten, sprach der Internationale Gerichtshof Costa Rica einen Schadensersatz in Höhe von circa 380 000 US-Dollar zu.

#### Äquatorialguinea gegen Frankreich

Am 6. Juni 2018 entschied der ICJ im Fall zu Immunität und Strafverfahren (Äquatorialguinea gegen Frankreich, vgl. VN 4/2017, S. 185) zu den vorgelagerten Einwendungen. Das Verfahren beruht vor allem auf einem französischen Strafprozess – unter anderem wegen Korruption und Geldwäsche – gegen Teodoro Obiang Nguema Mangué, den Vizepräsidenten und Präsidentensohn Äquatorialguineas. Der Klägerstaat rügt eine Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten beziehungsweise Immunitätsverletzungen. Nun erklärte sich das Gericht auf Basis des Zusatzprotokolls zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen betreffend die obligatorische Streitschlichtung für zuständig, soweit der Streit den Status eines Pariser Gebäudes betrifft, das von Obiang mithilfe der angeblich veruntreuten Gelder erworben und an die Botschaft Äquatorialguineas weiterverkauft wurde.

#### Katar gegen Vereinigte Arabische Emirate

Am 11. Juni 2018 reichte Katar Klage gegen die Vereinigten Arabischen Emirate ein und forderte den Erlass vorläufiger Maßnahmen. Anlass war die Blockade Katars seit Juni 2017 durch diverse arabische Staaten, die Katar Terrorismusunterstützung und die enge Beziehung zu Iran vorwarfen. Durch diese Blockade würden Katar und katarische Bürgerinnen und Bürger im Sinne des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination – ICERD) benachteiligt, unter anderem in Form von Ausweisungen und Einreiseverboten mit

entsprechenden Folgen für diverse Menschenrechte.

Mit Anordnung vom 23. Juli 2018 kam der ICJ der Forderung Katars einer einstweiligen Anordnung insoweit nach, als dass er die Vereinigten Arabischen Emirate anwies, Familien wiederzueinigen, Studierenden den Fortgang des Studiums zu ermöglichen, betroffenen Katarerinnen und Katarern den Zugang zu Rechtsschutz zu gewähren und von Verhalten abzusehen, das den Konflikt verschärfen oder ausweiten könnte.

#### Keine Pflicht zu Verhandlungen zwischen Bolivien und Chile

Am 1. Oktober 2018 erging ein Urteil im Verfahren zur Verpflichtung zur Aushandlung des Zugangs zum Pazifischen Ozean zwischen Bolivien und Chile (vgl. VN 4/2016, S. 180). Ausgangspunkt war die für Bolivien nachteilige Tatsache, dass das Land über keinen Zugang zum Meer verfügt. Laut dem Urteil ist Chile jedoch nicht verpflichtet, mit Bolivien über Zugangsrechte zum Pazifik zu verhandeln. Eine solche Pflicht könne auch nicht aus diversen Vereinbarungen und Erklärungen hergeleitet werden.

#### Sanktionsverfahren zwischen Iran und den USA

Am 3. Oktober 2018 erging eine einstweilige Anordnung im Verfahren zwischen Iran und den USA. Erst im Juni 2018 hatte Iran die Klage wegen einer behaupteten Verletzung des Freundschaftsvertrags aus dem Jahr 1955 durch die neu auferlegten Sanktionen der USA in Folge der einseitigen Aufkündigung des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) im Mai 2018 eingereicht. Die USA vertreten den Standpunkt, dass der ICJ nicht zuständig sei. Es ginge tatsächlich gerade nicht um den Freundschaftsvertrag, sondern um den JCPOA aus dem Jahr 2015, für den ausdrücklich lediglich ein Schlichtungsmechanismus vorgesehen sei. Die einstweilige Anordnung verpflichtet die USA, einige der Sanktionen vorläufig aufzuheben, darunter jene, die sich negativ auf die humanitäre Hilfe und Sicherheit des Flugverkehrs auswirken. Besonders bemerkenswert ist, dass diese



Der Internationale Gerichtshof (ICJ) verkündet seinen Beschluss im Fall des Sanktionsstreits zwischen Iran und den USA im Friedenspalast in Den Haag, dem Sitz des ICJ.

UN PHOTO: ICJ-CIJ/FRANK VAN BEEK

Entscheidung einstimmig erging, unter Beteiligung des US-*ad-hoc*-Richters. Die USA protestierten gegen die Anordnung und kündigten an, den Freundschaftsvertrag aufzukündigen.

### Verfahren um Pedra Branca eingestellt

Anfang Februar 2017 hatte Malaysia eine Revision eines im Jahr 2008 ergangenen Urteils beantragt. Dabei ging es um das Verhältnis zu Singapur betreffend die Souveränität unter anderem über die Insel Pedra Branca. Im Juni 2017 folgte eine Klage bezüglich der Interpretation einer Bestimmung desselben Urteils aus dem Jahr 2008. Mit Anordnung vom 29. Mai 2018 wurden beide Verfahren auf Bitte der Parteien von der Fallliste des ICJ entfernt.

### Neue Verfahren

Im Jahr 2018 wurden sechs Verfahren beim ICJ anhängig gemacht.

Am 29. März reichte Guyana Klage gegen Venezuela wegen eines seit mehr als einem Jahrhundert schwelenden Grenzstreits ein. Venezuela erhebt Anspruch auf das guyanische Essequibo-Gebiet, in dessen Gewässern das US-Unternehmen Exxon Mobil auf Öl gestoßen ist. Guyana beruft sich auf einen Schiedsspruch aus dem Jahr 1899, in dem eine Grenze zwischen den beiden

Staaten gezogen und das Gebiet Guyana zugesprochen worden war.

Die übrigen Verfahren betreffen alleamt den Nahen Osten, darunter die bereits genannten Verfahren zwischen Iran und den USA sowie zwischen Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Katar wiederum wurde zweimal verklagt, einmal von Ägypten, Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Zuständigkeit des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization – ICAO) nach Artikel II, Abschnitt 2 der Vereinbarung über den Durchflug im internationalen Fluglinienverkehr aus dem Jahr 1944. Darüber hinaus wurde Katar von den genannten Staaten sowie von Saudi-Arabien verklagt zur Zuständigkeit des ICAO-Rates nach Artikel 84 des Übereinkommens über die internationale Zivilluftfahrt.

Zuletzt klagte am 28. September 2018 Palästina anlässlich der Verlegung der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem gegen die USA. Gerügt wurde eine Verletzung des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen, wonach eine Botschaft stets auf dem Staatsgebiet des Empfängerstaates errichtet werden muss. Dies sei aufgrund des besonderen Status von Jerusalem nicht der Fall. Problematisch an dieser Klage ist – neben der Frage der Staatsqualität von Palästina – die Tatsache, dass Israels

rechtliche Interessen betroffen sind, der Staat jedoch nicht am Verfahren beteiligt ist. In solchen Fällen verbietet die als »Monetary Gold«-Regel bekannte Rechtsprechung des ICJ ein Urteil.

### Institutionelles

Im Jahr 2018 waren die Nachwirkungen der »Revolution« des Vorjahrs zu spüren, als nach einer spannenden Richterwahl in der UN-Generalversammlung erstmals nicht mehr alle fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats auf der Richterbank vertreten sein sollten (vgl. VN 4/2018, S. 186). Das Mandat des Briten Christopher Greenwood endete im Februar 2018. Nachfolger ist der Libanese Nawaf Salam, zuvor Ständiger Vertreter seines Landes bei den Vereinten Nationen in New York. Zudem gab Ronny Abraham aus Frankreich im Februar die Präsidentschaft an den bisherigen Vizepräsidenten Abdulqawi Ahmed Yusuf aus Somalia ab, bleibt jedoch weiterhin Mitglied des Gerichts. Neue Vizepräsidentin wurde die Chinesin Xue Hanqin. Im Juni 2018 ging der langjährige japanische Richter Hisashi Owada in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde der ebenfalls aus Japan stammende und bisher für den UN-Menschenrechtsausschuss tätige Völkerrechtsprofessor Yuji Iwasawa.

Im Oktober 2018 verkündete Präsident Yusuf vor der UN-Generalversammlung neue Regeln des ICJ zu Nebentätigkeiten als Schiedsrichter oder -richter in Schiedsverfahren. In Anbetracht der steigenden Arbeitsbelastung sei die nebenberufliche Schiedsrichtertätigkeit in gemischten Verfahren – wie solchen zwischen Staaten und privaten Investoren – oder Handelsschiedsverfahren nunmehr verboten. In zwischenstaatlichen Verfahren sei sie auf Ausnahmen zu beschränken, die Tätigkeit am ICJ müsse absoluten Vorrang genießen.

#### Elisa Freiburg-Braun

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Elisa Freiburg, Internationaler Gerichtshof: Tätigkeit 2017, VN, 4/2018, S. 185f., fort.)